

Amtsblatt für den Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre

Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **18.10.2022**

1. Jahrgang
Nr. 1 / 2022

**Zweckverband Erholungsgebiet
Thülsfelder Talsperre
Der Verbandsgeschäftsführer**

Änderungsverordnung Verbandsordnung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre hat in der Sitzung vom 10. Oktober 2022 folgende Änderung der Verbandsordnung vom 01.03.2006 in der Fassung vom 01.01.2018 beschlossen:

1. § 13 – Bekanntmachungen - wird wie folgt gefasst:

- (1) Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes werden - soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im elektronischen Amtsblatt des Verbandes unter der Adresse www.thuelsfelder-talsperre.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt wird unter Angabe des Bereitstellungstages und der Internetadresse in folgenden Tageszeitungen ohne Rechtswirkung hingewiesen: Münsterländische Tageszeitung und Nordwest-Zeitung. Im Einzelfall können Bekanntmachungen ohne Rechtswirkung auch ganz oder teilweise in den genannten Tageszeitungen veröffentlicht werden.
- (2) Abs. 1 gilt gleichermaßen für ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung von Plänen, Karten, Zeichnungen und dergleichen als Bestandteile von Satzungen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen erfolgt, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Auslegung während der Dienststunden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Dauer der Auslegung in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

2. Die Änderung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cloppenburg, den 18.10.2022

Bernhard Möller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Johann Wimberg
Verbandsgeschäftsführer